

Professor Dr. Dres. h.c. Rolf Stürner, Freiburg

**Laudatio auf Richter des Bundesverfassungsgerichts
Dr. Dr. h.c. Siegfried Broß
anlässlich der Verleihung des Max- Friedländer-Preises 2017
am 24.11.2017 im Künstlerhaus München**

Sehr geehrter Herr Präsident Dudek, sehr geehrter Herr Minister Bausback, sehr verehrter Herr Richter des BVerfG Siegfried Broß und lieber Siedfried, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine ganz besondere Freude, hier in diesem illustren Kreise des bayerischen Rechtslebens eine Laudatio auf Siegfried Broß halten zu dürfen. Eine solche Laudatio Eine muss sich zunächst einmal am Zweck des Preises orientieren, wie ihn der verleihende Bayerischen Anwaltverband im Gedenken an Max Friedländer verstanden wissen will, nämlich der Ehrung herausragender Leistung des Preisträgers für das Rechtswesen, die Anwaltschaft oder die Gesellschaft. In Siegfried Broß wählt der Bayerische Anwaltverband eine Richterpersönlichkeit, die vor allem als Richter des Bundesverfassungsgerichts im Dienst der Rechtstaatlichkeit ihre volle innere und äußere Unabhängigkeit auch dann zu wahren wusste, wenn das politischen Umfeld und die öffentliche Meinung von harten Auseinandersetzungen geprägt waren und Gewitterstimmung herrschte, die manch anderen bewogen hätte, in taktisch motivierte Kompromisse auszuweichen, um sich auf diese Weise drohenden Blitzschlägen zu entziehen. Es mag besonders diese standfeste Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern sein, die gerade eine Anwaltschaft als richterliche Tugend besonders schätzt, die sich selbst im Kampf ums Recht fortgesetzt der gegnerischen Attacke ausgesetzt weiß und trotzdem in beherrschter Nüchternheit und persönlicher Distanz die Rechte ihrer Partei zu wahren hat. Siegfried Broß wusste sich einer der Rechtsstaatlichkeit dienenden Unabhängigkeit vor allem auch in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten besonders großer Konflikträchtigkeit verpflichtet, und er hat deshalb Kritik und Konflikte nie gescheut, wenn ihm dies sachlich geboten erschien. Für dieses ihm selbst selbstverständliche Qualitätsmerkmal stehen etwa seine geradlinige Haltung im ersten NPD-Verbotsverfahren mit seiner wegen der V-Männer-Unterwanderung fragwürdigen Beweislage in den Jahren 2001- 2003, die Entscheidung zu den Schwarzen Kassen der CDU aus dem Jahre 2004, die Kammerentscheidung zur Dauer der Untersuchungshaft aus dem Jahre 2005 oder die Entscheidung zu den

Informationsrechten des Parlaments im BND-Untersuchungsausschuss aus dem Jahre 2009. Überall ging es nicht nur darum, die überkommenen Regeln der Rechtsbindung aller Beteiligten und damit ihre Gleichheit vor dem Gesetz ohne falsche Rücksicht auf angebliche Sachzwänge durchzusetzen, sondern es war auch notwendig, den offenen oder verborgenen Erwartungen politischer oder beruflicher Freunde und Weggenossen – soziologisch gesprochen den Erwartungen vertrauter politischer oder beruflicher „Kohorten“ – keine mit diesem Maßstab schlichter Rechtsgeltung nicht voll harmonisierenden Zugeständnisse zu machen. Diese schwierige Balance zwischen falscher Strenge, die sich in profilierender Distanz zum förderlichen Umfeld des eigenen Werdegangs gefällt, und einer allzu großzügigen Kameraderie und Bereitschaft zu wohlthätigen Zugeständnissen an vertrautes Milieu hat Siegfried Broß in diesen und vielen anderen Streitfällen mit sicherem Gespür für das notwendige richtige Maß stets zu halten vermocht – fürwahr keine leichte und ohne stete persönliche Selbstvergewisserung zu lösende Aufgabe. An ihr entscheidet sich indessen gerade die besondere Eignung zur Bewältigung der spezifischen verfassungsrichterlichen Rolle, erwartet man doch vom Verfassungsrichter noch stärker als von anderen Richtern die Vertrautheit mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebenswirklichkeit ebenso wie die Fähigkeit zu einem Abstand, wie ihn der zur richterlichen Entscheidung notwendige Überblick erfordert. Es sind vor allem drei richterliche Eigenschaften, die es in besonderer Weise erlauben, dieser verfassungsrichterlichen Rolle gerecht zu werden: ein auf breiter Lebenserfahrung beruhendes Urteilsvermögen, persönliche Disziplin und die Weisheit einer wohlthuenden Bescheidenheit im Auftritt. Lassen Sie mich versuchen, diese Eigenschaften am Beispiel des diesjährigen Trägers des Max – Friedländer – Preises etwas zu entfalten.

Zunächst zum auf breiter Lebenserfahrung beruhenden Urteilsvermögen, das die unsichere Persönlichkeit von der entscheidungsfähigen und in diesem Sinne durchsetzungsfähigen Persönlichkeit unterscheidet. Siegfried Broß hat viele sehr unterschiedliche Lebensbereiche und Berufsfelder kennen gelernt, ehe er zum Verfassungsrichter gewählt und ernannt wurde: das Milieu des bürgerlichen Mittelstandes in seiner Kindheit und Jugend, die er wie ich selbst auch – wir kennen uns aus unserer gemeinsamen Schulzeit, ohne - weil etwas altersverschieden - Klassenkameraden zu sein – die er also in einem durchaus „roten“ Vorort Stuttgarts erlebte, nicht arm, aber auch nicht reich und deshalb geordneter Sparsamkeit verpflichtet; das Gymnasium dieses Vorortes als Stätte nicht eines elitären Stadtbürgertums, sondern einer aufstrebenden unteren und mittleren Mittelschicht, aber auch von Arbeiterkindern und von Halbwaisen und Flüchtlingskindern, die entgegen verbreiteter Sozialkritik der Ära Adenauer und späterer

sozialistischer Episodik durchaus bis zur Reifeprüfung kamen, falls eigener und elterlicher Wille hierzu vorhanden waren; die Tätigkeit im kleinen Familienunternehmen während des Studiums, die todes- und krankheitsbedingte Ausfälle der Vorgeneration zu ersetzen hatte; ein breit angelegtes Studium in Tübingen und München, das nicht nur Pflichtfächer abhakte, sondern auch der Vertiefung in Sondergebieten gewidmet war, wie etwa der strafprozessualen Fehlerforschung, dem Staatskirchenrecht, dem aufkommenden Europarecht sowie dem Völkerrecht und Sozialrecht; eine bayerische Referendarzeit mit anwaltlichen Sonderaktivitäten im zivilprozessualen und strafprozessualen Bereich und gleichzeitiger Mitarbeit am Institut für Kirchenrecht der Universität München; endlich ein Berufsweg, der alle Bereiche staatlichen Verwaltungs- und Regierungshandelns sowie der Rechtsprechung umfasste: Verwaltungsgericht München, Landratsamt Mühldorf am Inn, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG, Rechtsabteilung der Bayerischen Staatskanzlei, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, mit 39 Jahren Richter am Bundesgerichtshof (Patentrecht, Werkvertragsrecht, öffentliche Auftragsvergabe und Kartellrecht), schließlich Bundesverfassungsrichter mit einem Referat, das insbesondere – zeitlich teilweise etwas wechselnd – Parlamentsrecht, Staatskirchenrecht, Untersuchungshaftsachen sowie gewisse Bund-Länder-Streitigkeiten und Organstreitigkeiten und das Europarecht umfasste. Neben diesen praktischen Tätigkeiten war Siegfried Broß stetig als wissenschaftlicher Autor präsent mit Buchveröffentlichungen zum Besonderen Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Steuerrecht, Kommunalrecht, Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht und einer Kommentierung der Art. 83 - 87 GG. Hinzu kommt eine Vielzahl von Beiträgen und Anmerkungen zu den Themen der Buchveröffentlichungen, aber auch zusätzlich zu anderen verfassungsrechtlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sozialrechtlichen Themen und später auch zum Themenbereich seines Referats beim Bundesgerichtshof. Vor allem in den letzten Jahren seiner verfassungsrichterlichen Tätigkeit ist ein Umschwung bei der Wahl der Themen seiner Beiträge zu grundsätzlicheren gesellschaftspolitischen und verfassungsrechtlichen Fragestellungen zu beobachten, der auch die Zeit nach seiner Tätigkeit beim Verfassungsgericht kennzeichnet. Darauf wird im Schlussteil der Würdigung noch einmal zurückzukommen sein. Eine Persönlichkeit mit dieser Breite an Erfahrung und Wissen kann bei seiner richterlichen Tätigkeit auf eine Fülle von Kenntnissen und Eindrücken zurückgreifen, wie dies nur wenigen möglich ist, und es wird sicherlich schwer sein, sie von einem nach reiflicher Überlegung gefassten Entschluss mit ihr durchaus bekannten Gegenargumenten zu verunsichern. Ob man Siegfried Broß deshalb als „Dampfwalze aus Karlsruhe“ bezeichnen sollte, wie dies ein

durchaus bekannter, sehr selbstbewusster journalistischer Beobachter der Karlsruher Rechtsszene in der TAZ meinte für angebracht halten zu sollen, ist eine andere Frage. Gegen eine solche durchaus stumpfe und etwas simple Charakterisierung sprechen zwei persönliche Merkmale von Siegfried Broß, die diesem selbst etwas allzu plakativ denkenden Journalisten entgangen zu sein scheinen, nämlich seine große persönliche Disziplin und Bescheidenheit. Beides hängt miteinander zusammen.

Siegfried Broß war eine sehr fleißiger und mit viel Disziplin arbeitender Verfassungsrichter, wie überhaupt Fleiß und Disziplin allgemein seine Persönlichkeit prägen. Er hat als Verfassungsrichter um die viertausend Fälle erledigt und stets auf zügige und sorgfältige Erledigung Wert gelegt, nicht nur bei Senatsverfahren als Berichterstatter, sondern auch bei den sogenannten Dreierentscheidungen, deren Erledigungsstatistik bei den einzelnen Richtern ein recht unterschiedliches Bild bietet. Stets war er sich der Tatsache bewusst, dass auch für die einzelne Beschwerde des *quavis ex populo* die Rechtsschutzgewährleistung voll gilt, die auch und gerade das Verfassungsgericht bindet, und dass beispielsweise literarische Verpflichtungen oder Vortragsverpflichtungen richterliche Saumseligkeit nicht zu rechtfertigen vermögen. Die heutige Zeit neigt zu einer Geringschätzung solcher sogenannten mittelstandsbürgerlichen Tugenden wie Zuverlässigkeit und Disziplin und betrachtet sie nicht selten eher als Sekundärtugenden, die nur im Dienste des Großen und Richtigen Gewicht haben können. Dabei wird nicht ausreichend beachtet, dass es auch gedankliche und arbeitsmäßige Disziplin ist, die richtige Erkenntnis erst vermittelt, und nicht nur der spontan gefasste mehr genialische als geniale Gedanke mit all seinen Kontrollmängeln und zuweilen auch willkürlichen Nachlässigkeit – gerade in einer Zeit anstehender Umwälzungen für gesellschaftspolitisch wichtige Entscheidungen eine wichtige Erkenntnis, die dazu ermahnt, die Dinge vor einer Entscheidung mit Sorgfalt und Disziplin voll zu Ende zu denken. Es sind gedankliche Disziplin und Fleiß, die zur Ausgewogenheit einer Entscheidung beizutragen und sowohl zu einer sinnvollen Auseinandersetzung mit der Tradition anzuhalten als auch vor einem bedenklichen Realitätsverlust zu bewahren vermögen.

Der diszipliniert überlegende Richter und Verfassungsrichter wird die Grenzen seiner eigenen Erkenntnismöglichkeit erkennen und akzeptieren. Disziplinierte Richterinnen und Richter werden deshalb ihr Selbstbewusstsein mit einer gewissen Bescheidenheit verbinden. Sie werden zwar auch das Gespräch mit der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit pflegen, aber den selbstgefälligen medialen Auftritt im Sinne einer persönlichen Show meiden, weil er mit persönlicher Disziplin und gedanklicher Sorgfalt letztlich nicht zu vereinbaren ist. Zwar gab es immer wieder Verfassungsrichter, die der Versuchung zum medialen

Auftritt und etwas reißerischer Publicity nicht widerstehen konnten, sie sind aber erfreulicherweise die Ausnahme geblieben. Wer Siegfried Broß beobachten konnte, wird bemerkt haben, dass er zwar stets deutliche literarische Artikulation bevorzugte und zuweilen auch öffentlicher Stellungnahme nicht auswich, aber diese Grenzen stets sorgsam beachtet hat und im Umgang mit seinen Gesprächspartnern die pflegliche dialogische Gesprächssituation dem selbstsicheren Auftritt vorzog. Er hat sich während seiner Karlsruher Zeit als Richter am BGH und Bundesverfassungsrichter unter ebenso großem wie unauffälligem persönlichen Einsatz um Gesprächskreise bemüht und verdient gemacht, die dem unpräntösen Dialog mit der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und der juristischen Praxis gewidmet waren, wie etwa die Karlsruher Juristischen Studiengesellschaft, die Internationale Juristenkommission oder die Karlsruher Verfassungsgespräche, alles keine Stätten der Selbstprofilierung, sondern des sachorientierten Gedankenaustausches. Er steht damit in einer langen Tradition richterlicher Zurückhaltung im öffentlichen Meinungskampf, die eine sachorientierte Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung nicht ausschließt. Zur Bescheidenheit einer Persönlichkeit gehört auch das Bewusstsein, dass man nicht alles alleine sich selbst verdankt, sondern auch dem Vertrauen von Förderern, die Siegfried Broß in Gesprächen nie vergisst.

Lassen Sie mich in einem letzten Teil meiner Würdigung noch näher inhaltlich auf die literarischen und öffentlichen Stellungnahmen der zweiten Amtsphase und der Zeit nach dem Ausscheiden von Siegfried Broß aus dem Bundesverfassungsgericht sowie auf seine damit verbundene verstärkte internationalen Öffnung eingehen. Mit dem Ende der achtziger Jahre begann im Rahmen der europäischen Einigung und der fortschreitenden Globalisierung zunächst langsam, aber später immer deutlicher eine Entwicklung einzusetzen, die tief in die rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland eingreifen sollte. Die damit verbundenen und durchaus bekannten Veränderungen sollen nur mit wenigen Stichworten skizziert sein: Verlagerung des Grundrechtsschutzes zum EuGH und EGMR verbunden mit einer rechtlichen oder faktischen Beschränkung des unmittelbaren Zugangs der Bürger zu adäquatem Rechtsschutz, Einbußen bei der institutionellen Sicherung der Unabhängigkeit entscheidender europäischer Richter beim EuGH und auf unterer europäischer Ebene bei vertraglich geschaffener Sondergerichtsbarkeit (Patentsachen, besondere Arbeitssachen etc.), Verdrängung einer mit voll institutionalisiertem Schutz der Unabhängigkeit umkleideten Richterschaft durch Schiedsgerichte mit beruflich in vielfältige Interessen eingebundenen Schiedsrichtern auch bei der Entscheidung wichtiger und für die Allgemeinheit existentieller Fragen (WTO, ICSID etc.),

Verdrängung schlicht hoheitlicher Gestaltung von Bereichen der Daseinsvorsorge durch gewinn- und wettbewerbsorientierte privatrechtliche Gestaltungsformen (im Verkehr durch privatisierte Autobahn- und Eisenbahnverwaltung, in der Energieversorgung in Gestalt der Trennung von Netzinhaberschaft und Energieproduktion sowie verstärkter Marktöffnung für rein gewinnorientierte private Anbieter, im Krankenhauswesen durch kapitalistisch organisierte und gewinnorientiert wirtschaftende Kliniken, im Bankwesen durch Druckübung auf nicht streng gewinnorientierte öffentliche Banken und Genossenschaftsbanken durch EU, OECD, IWF und Weltbank, im Bereich vorsorgender Rechtspflege durch Einordnung des Notariats und des Registerwesens als private gewinnorientierte Dienstleistung etc.) und schließlich die schleichende Aushöhlung parlamentarischer Demokratie durch den mit allem verbundenen Rückzug in eine bloße Gewährleistungsverwaltung und die Gefährdung des parlamentarischen Budgetrechts durch eine großzügigen Trend der EZB zur Staatsfinanzierung. In vielen erwähnten Fragen hat das BVerfG mit Umsicht und Sorgfalt gegengesteuert, wie etwa allgemein im Europarecht oder bei der Stellung der EZB, und Siegfried Broß konnte dabei auch in einigen Fällen mitwirken. In anderen Bereichen wie vor allem im Bereich der Privatisierung der Daseinsvorsorge, dem Vordringen bindender privater Schiedsgerichtsbarkeit in traditionellen Bereichen parlamentarischer Gesetzgebungshoheit und des Gemeinwohls sowie der an klassischen Maßstäben gemessen unzureichenden Garantie der Unabhängigkeit europäischer Richter ist er in den letzten Jahren mit zahlreichen Beiträgen und auch öffentlichen Stellungnahmen hervorgetreten, und eine unverkennbare anfängliche Skepsis gegenüber seiner Kritik ist inzwischen einem wachsenden Interesse an seinen Überlegungen gewichen. Dies beruht nicht zuletzt darauf, dass eine teilweise übertrieben gewinn- und marktorientierte Gestaltung und Privatisierung der Gesellschaft quer durch alle Lebensbereiche in Europa konfliktreiche soziale Bremsspuren zu hinterlassen beginnt und Europa mehr gefährdet als nützt. Gerade weil Siegfried Broß der europäischen Idee zutiefst verbunden ist, wendet er sich gegen die Aufweichung rechtsstaatlichen Rechtsschutzes und den Abbau sozialstaatlicher öffentlicher Daseinsvorsorge in der Erkenntnis, dass in Europa und Deutschland gesellschaftliche Stabilität nicht durch einseitige Orientierung an einem möglichst alle Lebensbereiche erfassenden Privatisierungs- und Marktmodell erreicht werden kann, sondern nur durch eine gemischte Struktur, die Markt und staatlich organisierte Solidarität sowie staatliche Gewalt und private Gestaltungsmacht in wohlorganisierter Balance hält, ein Realismus, der sich auf ein zutreffendes Menschenbild zu stützen vermag und auf die historische Erfahrung, wie teuer die Hinwendung zu

theorieorientierten Gesellschaftsmodellen mit ihren oft monistischen Grundansätzen bezahlt zu werden pflegt.

Die Beschäftigung mit grundsätzlicheren gesellschafts- und verfassungspolitischen Fragestellungen vor allem in den beiden letzten Jahrzehnten ging einher mit der Verleihung akademischer Ehrungen, einmal in Gestalt der Ernennung zum Honorarprofessor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg und zum anderen in Gestalt der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universitas Islam Indonesia in Yogyakarta. Die letzte Ehrung zeigt auch an, dass Siegfried Broß gerade um der Verbindung von Praxis und Wissenschaft willen zu einem geschätzten Gesprächspartner in europäischen Ländern und vor allem in Schwellenländern geworden war, die auf dem Weg zur Rechtsstaatlichkeit seinen Rat zu schätzen wussten. Vortragsreisen führten ihn nach Bratislawa, Budapest, Rom, Skopje, Prag, St. Gallen, Sofia, Nikosia, Bukarest, Pilsen, aber auch mehrmals nach Brasilien als Gast der Bundesrichterschaft, nach Moldawien, Aserbeidschan, Kasachstan, Nepal, Korea und besonders häufig nach Indonesien. Ein jüngerer Kontakt führte zu mehreren Reisen nach Marokko, wo Siegfried Broß vom CAFRAD, dem Centre Africain de Formation et de Recherche Administration pour Développement, einem von 36 afrikanischen Staaten getragenen Institut zur Verbesserung der Verwaltungssysteme und der Regierungsführung, mehrfach zu Vorträgen eingeladen war und letztendlich zum Ehrenvorsitzenden des Beirats zur internationalen Beratung bestellt worden ist. Den ergrauten Verfassungsrichter haben all diese Ausflüge in die Weltläufigkeit natürlich erfreut, seinen Realitätssinn aber nicht wesentlich verändert – wie könnte es auch anders sein.

Sehr verehrter Herr Richter des Bundesverfassungsgerichts Siegfried Broß und lieber Siegfried, ich ende diese kleine Laudatio mit meinen herzlichen Glückwünschen und allen guten Wünschen für die Zukunft, die natürlich Deine liebe Frau mit einschließen. Dabei erlaube ich mir die Bemerkung, dass in Deinem Lebensweg die frühe Prägung württembergischen Fleißes und schwäbischer mittelständischer Disziplin und Sparsamkeit geläutert durch ein Stück traditioneller Liberalität und einen guten Tropfen sozialen Öls doch durchaus bestimmend geblieben zu sein scheint. Die jugendliche Fahnenflucht nach Bayern sei nachgesehen, und ganz so schlecht ist Dir der Aufenthalt näher am Orient ja auch gar nicht bekommen. Alles Gute!